



# Leitfaden zur Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Obersontheim

## 1. Vormerkung

Die Gemeinde Obersontheim ist Trägerin von fünf kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Um den Anmeldeprozess transparent und fair zu gestalten, erlässt die Gemeinde diesen Leitfaden zur Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Obersontheim.

Ein Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kindertageseinrichtungen wird zentral im Rathaus Obersontheim durchgeführt.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde Obersontheim unter der Rubrik Kindergärten und Kinderkrippen zu finden. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

Jährlich können Eltern und Erziehungsberechtigte Ihre Kinder für das kommende Kindergartenjahr vom 01.01. bis spätestens 31.12. des Vorjahres anmelden. Geht die Anmeldung erst nach dem 31.12. bei der Gemeinde Obersontheim ein, kann diese im ersten Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Für die Aufnahme in der Kinderkrippe muss ein Kind mindestens ein Jahr alt sein. Für die Aufnahme in einen Kindergarten, muss ein Kind mindestens drei Jahre alt sein.

Eine Anmeldung ist immer dann möglich, wenn das Kind im Laufe des kommenden Kindergartenjahres das entsprechende Alter erreicht. Die tatsächliche Aufnahme erfolgt dann nach dem ersten bzw. dritten Geburtstag.

Das Anmeldeformular beinhaltet alle von der Gemeinde Obersontheim benötigte Informationen. Wird eine Anmeldung unvollständig eingereicht, kann diese nicht berücksichtigt werden. Bei alleinigem Sorgerecht muss ein entsprechender Nachweis beigefügt werden.

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und verarbeitet.

Im Anmeldeformular können die Eltern zwei Einrichtungen priorisieren. Ein Anspruch auf einen Platz in einer Wunscheinrichtung besteht nicht.

Wird eine Anmeldung für ein falsches Kindergartenjahr abgegeben, wird diese gelöscht und nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Obersontheim informiert jährlich über die bevorstehende Anmeldefrist. Die Information wird ortsüblich bekannt gegeben.

## 3. Platzvergabe

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Obersontheim werden vorrangig Kinder mit Wohnsitz im Gemeindegebiet aufgenommen. Mit der Anmeldung muss das Kind bereits einen Wohnsitz in der Gemeinde haben oder es muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass das Kind innerhalb des Kindergartenjahres in das Gemeindegebiet umzieht. Andernfalls kann die Anmeldung nicht bevorzugt berücksichtigt werden.



Außerdem werden folgende Kinder bevorzugt aufgenommen:

- Kinder, die von der Kinderkrippe in einen Kindergarten wechseln
- Geschwister von Kindern, die bereits eine Einrichtung besuchen
- Kinder, die sich im Jahr vor der Einschulung befinden
- Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vorliegt

Die Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und bearbeitet. Die tatsächliche Platzvergabe erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Vergabekriterien.

Wenn ein Platz in einer kommunalen Einrichtung angeboten werden kann, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Zusage mit Angabe der Einrichtung.

Die Zusage muss innerhalb von 14 Tagen verbindlich angenommen werden. Erfolgt keine Rückmeldung, wird der Platz wieder freigegeben.

Erhält eine Familie einen Platz in einer anderen Einrichtung, als den angegebenen Wunscheinrichtungen, kann das Kind auf Wunsch auf der Warteliste der gewünschten Einrichtung aufgenommen werden. Dies muss in der Rückmeldung angegeben werden.

Kann kein Platzangebot unterbreitet werden, erhalten die Eltern ebenfalls eine Mitteilung über die Aufnahme auf der allgemeinen Warteliste.

Wird ein angebotener Platz abgelehnt, kann das Kind im laufenden Verfahren für das kommende Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung zum 31.12. für das darauffolgende Kindergartenjahr notwendig.

### **3.1 Erstes Vergabeverfahren**

Die Platzvergabe für Anmeldungen, die bis zum 31.12. eingegangen sind, findet im Januar und im Februar statt.

### **3.2 Zweites Vergabeverfahren**

Anmeldungen, die nach dem 31.12. für das kommende Kindergartenjahr eingegangen sind, werden im zweiten Vergabeverfahren berücksichtigt.

Dieses Verfahren findet nur dann statt, wenn nach dem ersten Vergabeverfahren noch freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Das zweite Vergabeverfahren findet im April und Mai statt.

### **3.3 Unterjährige Platzvergabe**

In Ausnahmefällen kann auch während des laufenden Kindergartenjahres ein Platz vergeben werden, wenn freie Plätze verfügbar sind.

Hierzu zählt beispielsweise ein Zuzug in die Gemeinde.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes ist ein unterjähriger Wechsel in eine andere Einrichtung im Ausnahmefall möglich. Ein Anspruch besteht nicht.



#### **4. Warteliste**

Kann von der Gemeinde Obersontheim kein Platzangebot unterbreitet werden, so wird das Kind auf der allgemeinen Warteliste unter Angabe der priorisierten Einrichtungen aufgenommen.

Ein Kind wird auf Wunsch auf die Warteliste einer Einrichtung aufgenommen, wenn eine Aufnahme in einer priorisierten Einrichtung nicht möglich ist.

Kinder, die noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, werden bevorzugt behandelt.

Wird ein Platz in einer Einrichtung frei, erhält die Familie von der Gemeinde Obersontheim eine Anfrage, ob eine Aufnahme bzw. ein Wechsel in die Einrichtung stattfinden soll. Die Erziehungsberechtigten haben diese Anfrage innerhalb von 14 Tagen zu beantworten. Nimmt die Familie den Kindergartenplatz an, so kann die Aufnahme bzw. der Wechsel zum angegebenen Zeitpunkt stattfinden.

Wird der Kindergartenplatz abgelehnt, wird das Kind von der Warteliste entfernt. Eine Wiederaufnahme ist mit der Ablehnung ausgeschlossen.

Wenn ein Kind noch keinen Betreuungsplatz hatte und eine Zusage abgelehnt wird, kann das Kind im Verfahren für das laufende Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung zum 31.12. für das darauffolgende Kindergartenjahr notwendig.

Soll ein Kind, das bereits in eine Einrichtung aufgenommen wurde und nicht auf der Warteliste steht nach Aufnahme die Einrichtung wechseln, ist der normale Anmeldeprozess zum 31.12. zu durchlaufen.

Die Gemeinde Obersontheim und die Einrichtungen der Gemeinde Obersontheim geben zu Wartelistenplätzen keine Auskünfte, da die in dieser Richtlinie aufgeführten Kriterien bei der Platzvergabe eingehalten werden müssen.

#### **5. Kontaktdaten**

Sie können uns unter den folgenden Kontaktdaten erreichen:

[kindergarten@obersontheim.de](mailto:kindergarten@obersontheim.de)

07973/696-0

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Stephan Türke

Bürgermeister

Hinweis: Kindergartenanmeldungen, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie bei der Gemeinde Obersontheim eingegangen sind, werden in den laufenden Verfahren berücksichtigt.